



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2024/075	17.05.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	27.06.2024	Entscheidung	öffentlich

Friedhofsgebühren
- **Nachkalkulation 2022**
- **Neukalkulation der Gebühren**
- **4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Auswertung der Aufwand- und Ertragssituation für die Friedhöfe und die Friedhofshalle für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührensätze für die Friedhöfe in Ostbevern (Anlage 2) und im Ortsteil Brock (Anlage 3), die Bestattungsgebühren (Anlage 4) und die Nutzungsgebühren für die Friedhofshalle (Anlage 5) werden auf der Grundlage der als Anlage 2 - 5 beigefügten Kalkulationen beschlossen.
3. Die Satzung zur 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 7 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Friedhofsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

1. Entwicklung des Gebührenhaushalts

a) Entwicklung der Aufwendungen und Erträge für die Nutzung der Friedhöfe und der Friedhofshalle im Jahr 2022

Aus der als Anlage 1 beigefügten Auswertung ist die Aufwands- und Ertragsituation der Friedhöfe und der Friedhofshalle für das Jahr 2022 ersichtlich. Nachstehend erfolgt eine kurze Zusammenfassung des Ergebnisses.

Jahr	FH Ostbevern	FH Brock	Trauerhalle	Leichenhalle
2022	-20.093,04 €	+334,32 €	-778,54 €	-1.943,76 €
Kostendeckung	77,42 %	103,64 %	93,32 %	59,87 %

Der Kostendeckungsgrad bei einem Friedhof ist immer schwankend und abhängig von den laufenden Ausgaben wie z. B. größere Unterhaltungsarbeiten, der Anzahl der Sterbefälle sowie den gewählten Bestattungsarten.

Das Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) bietet die Möglichkeit, Kostenunterdeckungen durch Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation und damit durch Anhebung der Gebührensätze auszugleichen. Gleichzeitig verlangt das KAG, Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren im Rahmen einer neuen Gebührenkalkulation an die Benutzer der Einrichtung zurückzugeben.

2. Neukalkulation der Gebührensätze

In den als Anlage 2 – 5 beigefügten Kalkulationen sind die Gebührensätze so kalkuliert, dass das voraussichtliche Gebührenaufkommen die gebührenfähigen Kosten der Einrichtung deckt. Die in den Jahren 2020 - 2021 entstandenen Unter-/Überdeckungen sind berücksichtigt worden.

Nach der bestehenden Gebührenstruktur der Gemeinde Ostbevern sind die kalkulierten Personal- und Sachkosten, die kalkulatorischen Kosten und die Abzüge (s. Anlage 6 – Betriebsabrechnungsbogen) auf die folgenden Kostenstellen aufzuteilen:

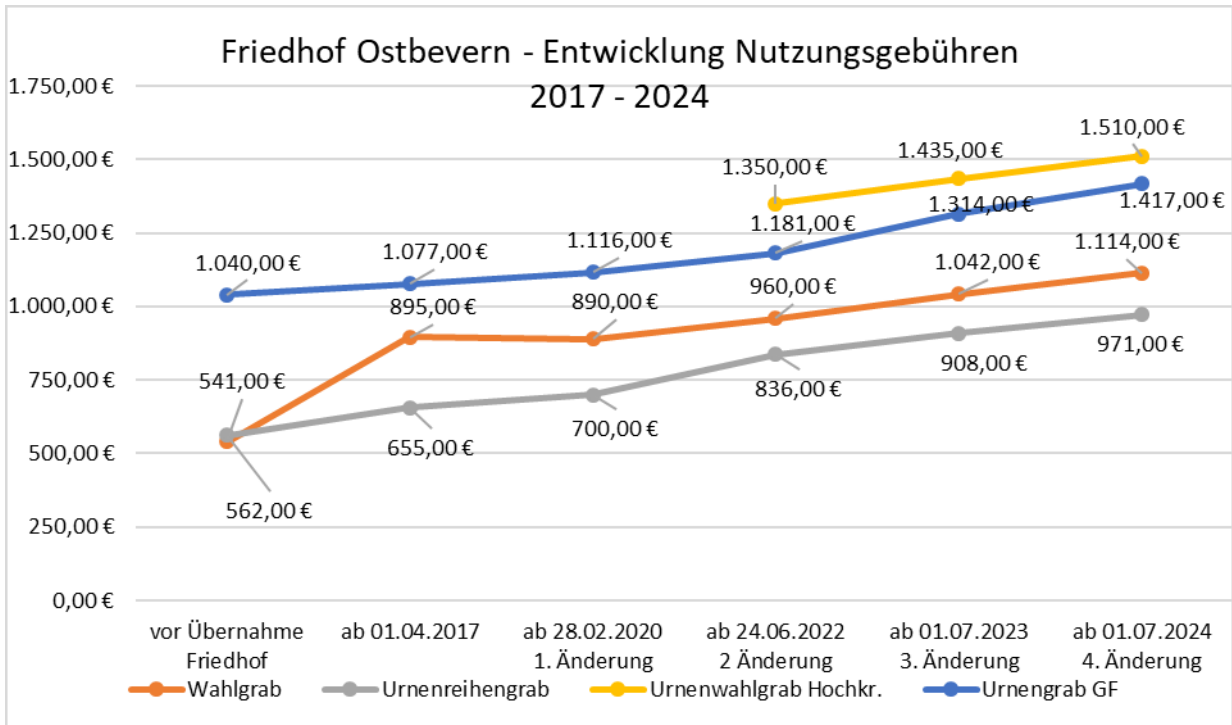
a) Grabbereitstellung (Anlagen 2 und 3)

Die Grabnutzungsgebühren werden für die langjährige Überlassung von Wahl- und Urnengräbern (25 Jahre) einmalig zu Beginn der Nutzungsdauer für den gesamten Zeitraum, bei Wahl- und Urnenreihengräbern auch beim erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts erhoben.

Übersicht über die Entwicklung der Grabnutzungsgebühren

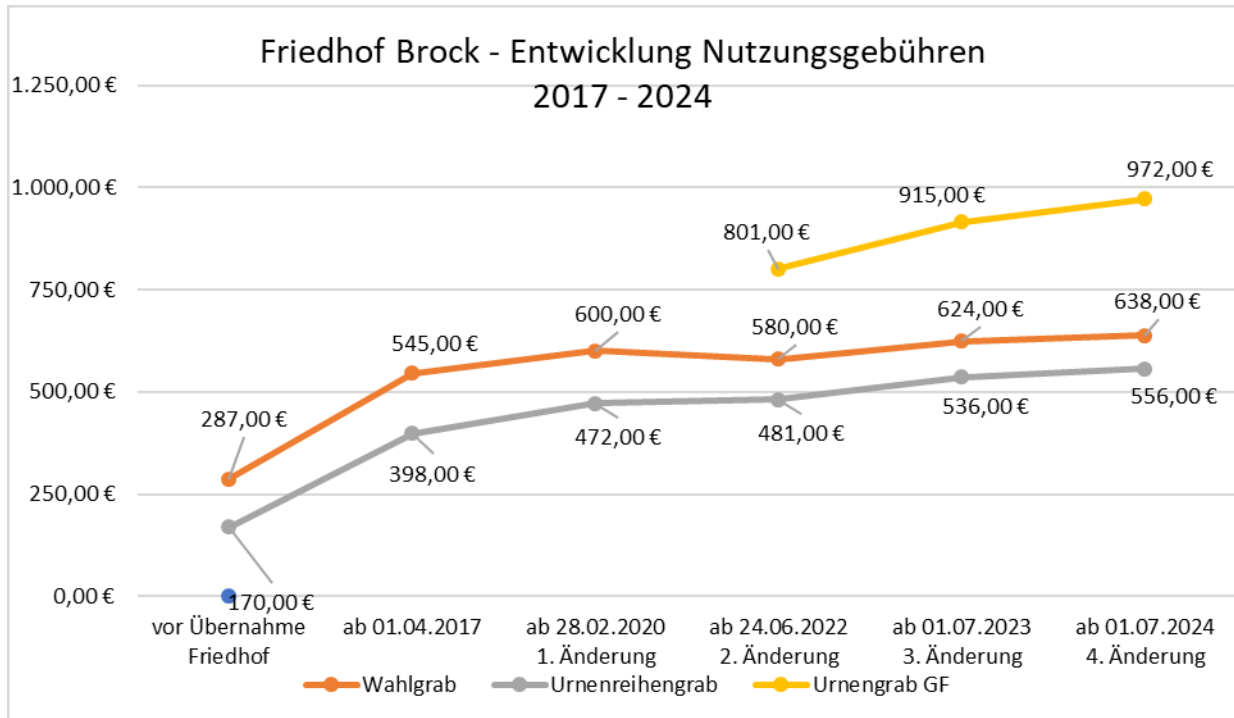
- Friedhof Ostbevern

Gebührentatbestand	alte Gebühr	neue Gebühr	Veränderung Euro / Prozent	Verlängerungsgebühr/Jahr/Stelle
Kindergrab				gebührenfrei
Wahlgrab	1.042,00 €	1.114,00 €	72,00 € +6,91 %	45,00 €
Urnereihengrab	908,00 €	971,00 €	63,00 € +6,94 %	39,00 €
Urnwahlgrab im Bereich des Hochkreuzes	1.435,00 €	1.510,00 €	75,00 € + 5,23 %	60,00 €
Urnengrab im Gemeinschaftsfeld 1	1.314,00 €	1.417,00 €	103,00 € +7,84 %	Verlängerung nicht vorgesehen
Urnengrab im Gemeinschaftsfeld 2	neu	1.441,00 €	--	Verlängerung nicht vorgesehen



- Friedhof Ortsteil Brock

Gebührentatbestand	alte Gebühr	neue Gebühr	Veränderung Euro / Prozent	Verlängerungsgebühr/Jahr/Stelle
Kindergrab				gebührenfrei
Wahlgrab	624,00 €	638,00 €	14,00 € +2,24 %	26,00 €
Urnenreihengrab	536,00 €	556,00 €	20,00 € +3,73 %	22,00 €
Urnengrab im Gemeinschaftsfeld	915,00 €	972,00 €	57,00 € +6,23 %	Verlängerung nicht vorgesehen



b) Grabbereitung (Anlage 4)

Bei den Gebühren für die Grabbereitung handelt es sich um die sogenannten Bestattungsgebühren. Bestattungsgebühren werden für die bei einer Erdbestattung oder Beisetzung von Urnen üblichen Leistungen (Öffnen und Schließen des Grabes, Zwischenlagern von Boden, Abdecken mit einer Grasmatte, Grabverbaumaterial, Abfuhr überschüssiger Erde, Abräumen und Auslegen von Metallrosten seitlich am Grab etc.) erhoben. Die Leistungen werden durch den Friedhofsgärtner, der Gartenbau Woltering GbR, erbracht und nach dem dort ermittelten Arbeitsaufwand zuzüglich des Verwaltungsaufwandes der Friedhofsverwaltung kalkuliert und abgerechnet.

Übersicht über die Entwicklung der Bestattungsgebühren

Gebührentatbestand	alte Gebühr	neue Gebühr	Veränderung Euro / Prozent
Bestattung einer vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person			gebührenfrei
Bestattung einer nach Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	565,36 €	594,48 €	29,12 € +5,15 %
Beisetzung einer Urne im Urnenreihen-/wahlgrab und im Gemeinschaftsfeld	392,01 €	406,08 €	14,07 € +3,59 %
Begleitung der Beisetzung	58,45 €	62,52 €	5,07 € +8,67 %

Zuschlag Bestattung am Samstag	179,90 €	192,24 €	15,34 € + 8,67 %
Dekoration Trauerhalle	30,00 €	30,00 €	0,00 € 0,00 %

c) Trauerhalle / Leichenhalle (Anlage 5)

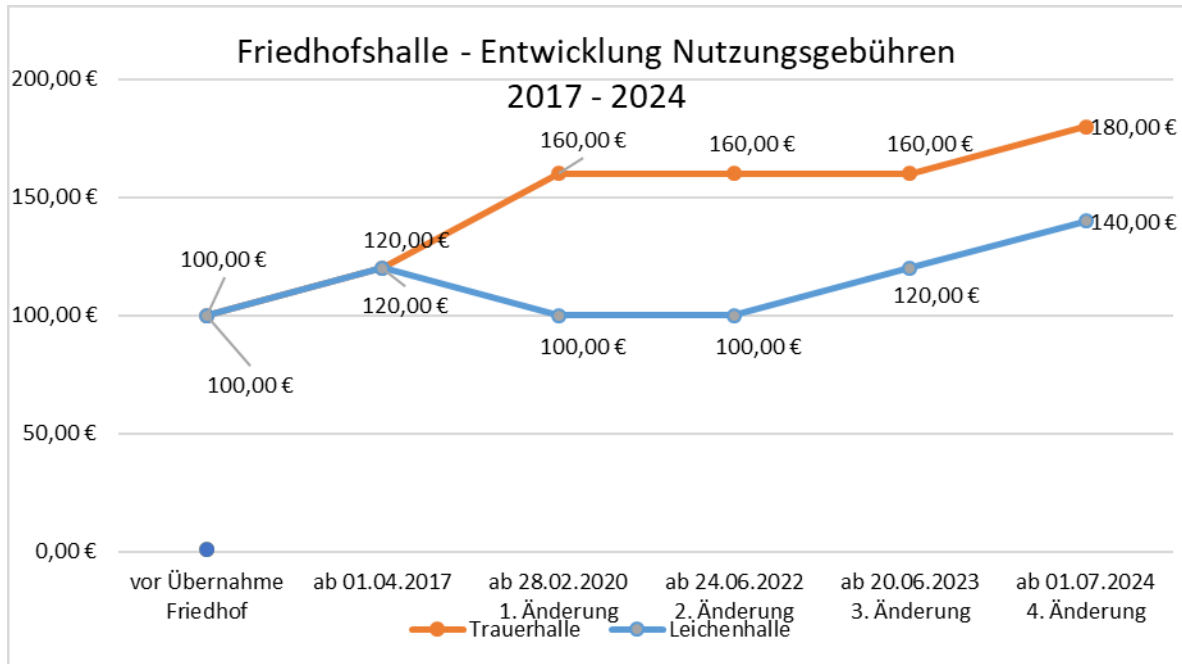
Die Friedhofshalle befindet sich im Eigentum des Friedhofsgärtners und wird von der Gemeinde gemietet. Den Hinterbliebenen/Bestattern wird die Trauerhalle gegen Gebühr für die Durchführung von Trauerfeiern und die Leichenhalle für die Aufbewahrung der Verstorbenen überlassen.

Zur Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Trauer- und die Leichenhalle werden die ermittelten Gesamtkosten durch die durchschnittlichen jährlichen Nutzungen dividiert. Dabei ergibt sich eine kostendeckende Gebühr für jede Nutzung der Trauerhalle in Höhe von 325,00 € und für die Nutzung des Aufbahrungsraumes in der Leichenhalle eine Gebühr in Höhe von 270,00 €.

Aufgrund der erhöhten Strompreise und der notwendigen Inanspruchnahme eines Gebäudereinigungsdienstes nach Ausscheiden der geringfügig beschäftigten Reinigungskraft sind die Unterhaltungskosten für die Friedhofshalle stark gestiegen. Es wird empfohlen, die Nutzungsgebühr für die Friedhofshalle in einem verträglichen Rahmen zu halten und deshalb nur moderate Erhöhungen für die Nutzung der Trauerhalle von 160,00 € auf 180,00 € und für die Leichenhalle von 120,00 € auf 140,00 € vorzunehmen. Eine Trauerfeier in der Friedhofshalle sollte möglichst allen Hinterbliebenen finanziell möglich bleiben.

Für die Friedhofshalle ergeben sich dann folgende Gebühren:

Gebührentatbestand	alte Gebühr	neue Gebühr	Veränderung Euro / Prozent
Nutzung der Trauerhalle	160,00 €	180,00 €	+20,00 € + 12,5 %
Nutzung eines Aufbewahrungsraumes in der Leichenhalle	120,00 €	140,00 €	20,00 € +16,67 %
Dekoration Trauerhalle	30,00 €	30,00 €	0,00 € 0,00 %



Auf folgenden Punkt für die Kalkulation der Friedhofsgebühren wird hingewiesen:

Öffentlicher Grünanteil

Im Betriebsabrechnungsbogen (Anlage 6) wird bei den Abzügen der öffentliche Grünanteil dargestellt. Friedhöfe erfüllen zu einem gewissen Anteil ökologische Funktionen und gelten als Erholungsorte und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher. Die Pflegekosten dieser Flächen, die im öffentlichen Interesse stehen, dürfen aus gebührenrechtlichen Gesichtspunkten nicht auf die Grabnutzung umgelegt werden. Aus diesem Grund wird nach gängiger Praxis ein „Allgemeininteressenanteil“ zu Lasten der Gemeinde (sogenannter öffentlicher Grünwertanteil) abgezogen. Die Festlegung dieses Wertes steht im Ermessen des Friedhofsträgers. Für die Friedhöfe in Ostbevern und im Ortsteil Brock wurde eine Bilanzierung (s. Anlage 1) durchgeführt, um die für die Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Flächen, die nicht gebührenrelevant sind, zu ermitteln. Dieser Flächenanteil beträgt für den Friedhof Ostbevern 26 % und für den Friedhof im Ortsteil Brock 25 %.

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die neu kalkulierten Gebührensätze sind in die Satzung zur 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Anlage 7) aufgenommen worden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Josef Göcke
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2024/075, Anlage 01 - Auswertung der Aufwand- und Ertragssituation für das Jahr 2022

Vorlage 2024/075, Anlage 02 - Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für den Friedhof Ostbevern

Vorlage 2024/075, Anlage 03 - Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für den Friedhof Brock

Vorlage 2024/075, Anlage 04 - Kalkulation der Bestattungsgebühren

Vorlage 2024/075, Anlage 05 - Kalkulation der Nutzungsgebühren für die Friedhofshalle

Vorlage 2024/075, Anlage 06 - Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Vorlage 2024/075, Anlage 07 - 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung